

EINLADUNG ZUM INTERNATIONALEN WELTFRAUENTAG Freitag, 08. März 2013



Alle Frauen sind herzlich eingeladen

ZUM FRAUEN-CAFÉ

im Gebäude 88 Kantine (Seiteneingang / Casino)

• 09:30 bis 16:30 Uhr • für Kaffee und Kuchen ist gesorgt

11:00 Uhr Vortrag von Ulrike Hauffe / Landesbeauftragte für Frauen in Bremen
Zum Thema : **Armut der Frauen in Bremen mit anschl. Diskussion**

AUSSTELLUNG ZUR GESCHICHTE DES FRAUENTAGS UND DER ARMUT DER FRAUEN

vom 04.März bis 08. März 2013 in den Kantinen Halle 4 und Gebäude 88

KUNSTPROJEKT „Schattenfrauen“

Am 08.März 2013 im Speisesaal Gebäude 88



Gutschein für ein Präsent für alle Metallerinnen

Abzuholen am 08. März 2013 beim „Frauen-Café“
im Gebäude 88 von 8:30 bis 16:30 Uhr

Bitte den IG-Metallausweis mitbringen!!

Vi.S.d.P.: Volker Stahmann, 1. Bevollmächtigter der IG METALL Bremen, Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen
Vertrauenskörperleitung der IG METALL bei Mercedes Benz Bremen, ein Werk der Daimler AG
Redaktion: Arbeitsgruppe Frauen

Kopfstütze EXTRA

Betriebszeitung der IG Metall Bremen
für die Beschäftigten der Daimler AG - Mercedes Benz Bremen

8. März 2013

GLEICHBERECHTIGUNG

TEILZEIT

KARRIEREKNICK

DISKRIMINIERUNG
VON FRAUEN

BENACHTEILIGUNG
ALLEINERZIEHENDE

ELTERN KIND FAMILIE BERUF

QUOTE

F R A U E N
F Ö R D E R U N G

SEXISMUS

DIVERSITY

Damals...

Etwas Geschichte:

Einige wichtige rechtliche Stationen:

Emanzipation ist die Befreiung des Individuums aus rechtlicher, politisch - sozialer, geistiger oder psychischer Abhängigkeit bei gleichzeitiger Erlangung der Mündigkeit und Selbstbestimmung. Dies ist uns nicht in den Schoß gelegt worden, manche haben dabei ihr Leben verloren.

- 1900 erlaubt das erste deutsche Land – das Großherzogtum Baden – das Frauenstudium uneingeschränkt.
- 1918 wird das Frauenwahlrecht gewährt
- 1949 wird die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in das Grundgesetz aufgenommen.
- 1954 wird das Beschäftigungsverbot verheirateter Frauen im öffentlichen Dienst aufgehoben.
- 1958 tritt das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft.
- 1959 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass die ins Gleichberechtigungsgesetz übernommene Regelung des Gehorsamsparagrafen (Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung) nichtig ist.
- 1974 wird der Paragraph 218 so verändert, dass eine Abtreibung während der ersten drei Schwangerschaftsmonate straffrei ist
- Ab 1997 ist die Vergewaltigung auch in der Ehe strafbar, wird allerdings nur auf Antrag verfolgt. 2004 wird daraus ein Offizialdelikt, das von Amts wegen verfolgt wird.

THEMEN HEUT ZU TAGE

(unter vielen anderen)....

IN DEUTSCHLAND...

Diese Zahlen bestätigen: Deutschland ist auch im 21. Jahrhundert noch ein Land, das auf das Modell des männlichen Familienernährers ausgerichtet ist. Denn stärker als in den meisten anderen Industrienationen wird dieses Modell von den herrschenden Normen unterstützt: Mit enormen Steuersubventionen zementiert der deutsche Staat die traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter; Krankenkassen versichern Ehefrauen, die den Haushalt besorgen, kostenlos mit; das System der Halbtagschulen setzt voraus, dass sich die Mütter nachmittags um ihre Kinder kümmern können: und auch vom Versprechen, flächendeckend Kita-Plätze anzubieten, ist die Wirklichkeit fast überall noch weit entfernt.

Unterbezahlung von Frauen

Noch immer verdienen Männer im Durchschnitt mehr als Frauen. Ein Grund dafür ist, dass sehr viele Frauen in Berufen tätig sind, in denen ein



niedriges Lohnniveau vorherrscht. Doch auch bei identischer Tätigkeit verdienen Frauen zum Teil schlechter als Männer. Dies gilt für Hilfstätigkeiten ebenso wie für Stellen in leitender Position.

Mädchen- Jungsberufe

Noch immer wählen über 50 Prozent aller Mädchen so genannte „typische Frauenberufe“ wie Arzthelferin, Friseurin, Hotelfachfrau oder Bürofachfrau – Berufe mit geringem Lohn und niedriger sozialer Anerkennung. Um Mädchen auch für andere Berufe, insbesondere in Industrie und Handwerk,

zu interessieren, laden Firmen seit 2001 am vierten Aprildonnerstag Schülerinnen ab der 5. Klasse zum „Girls Day“ ein. Das Konzept zeigt Erfolge, inzwischen stammen 20 Prozent aller Bewerbungen in handwerklichen Betrieben von Teilnehmerinnen des Girls Days.



Insgesamt bleibt das Interesse an vermeintlich männlichen Berufsfeldern bei Mädchen jedoch eher gering, nicht zuletzt, weil sie schon früh und anders als ihre Altersgenossen über die Vereinbarkeit von Job und Familie nachdenken. In den Vorstellungen der Jungen ist „einen Beruf haben“ quasi Voraussetzung dafür, später eine Familie zu gründen. Mädchen dagegen ziehen schon früh den Schluss, dass Berufstätigkeit und Familienleben miteinander in Konflikt stehen und sie diejenigen sein werden, die ihn zu lösen haben.

Frauen/ Mütter in Führungspositionen

Im allgemeinen ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen nach wie vor gering. Geschlechtsspezifische Sozialsituationen und Karrieremuster (Familienpause) lassen sie für diese Stellen ungeeignet erscheinen. In der aktuellen Management-Literatur wird die These vertreten, dass sie gerade deshalb für solche Stellen geeignet wären: Die Verantwortung, die sie in der Familie übernehmen fördert Flexibilität, Einfühlungsvermögen und diplomatisches Geschick durch die Notwendigkeit, zwischen den einzelnen Familienmitgliedern zu vermitteln und auf unvorhergesehene Situationen zu reagieren.

Arbeitsteilung zu Hause Der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt wird wenig verändern, so-

lange auf den Frauen die Hauptverantwortung für die Familie und den Haushalt lastet. Auch wenn beide Elternteile berufstätig sind, herrscht zuhause meist noch die traditionelle Rollenverteilung, zumindest insofern, als die Frauen allgemeine Organisation verantwortlich sind und die Männer allenfalls einzelne Aufgaben übernehmen.

Ziele/ Es gibt viel zutun:

- Um die Vereinbarkeit von Familien- und Karriereplanung zu verbessern, müssen flexible Arbeitszeiten- und -formen gefördert werden. Unternehmen, die besondere Initiativen zur Frauenförderung ergreifen, sollen belohnt und ausgezeichnet werden. „Der Anteil arbeitsloser Frauen auf geförderten Arbeitsplätzen soll ihrem Anteil an der Arbeitslosenzahl entsprechen.

-Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexibleren Öffnungszeiten und neuen Betreuungsformen in Kindergärten, muss den Bedürfnissen von Kindern und Eltern noch mehr entgegenkommen werden. Dazu gehören auch Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (Krippen) und für Kinder ab sechs Jahren (Horte). Auch die Betreuungslücken, die beim Schulbesuch von Grundschulkindern entstehen, müssen geschlossen werden.

- Frauen müssen an den neuen Berufen und gut bezahlten Positionen in der Informations-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts gleich teilhaben. Deshalb müssen verstärkt die Ausbildung und Qualifizierung von Mädchen und Frauen in Multimedia-, Informations- und Kommunikationstechnik gefördert werden.

- Allgemeines Ziel der Frauen und der Gleichstellungspolitik ist es, Frauen eine gleichberechtigte

Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Berufen, Familie, Gesellschaft und Politik zu verwirklichen, ist eine Aufgabe, die immer noch neue Anstrengungen in allen Politikfeldern



...FRAUEN ANDERSWO

Weibliche Genitalverstümmelung oder Weibliche Genitalbeschneidung bezeichnet die teilweise oder vollständige Entfernung, beziehungsweise Beschädigung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane. Diese Praktiken werden von den Ausübenden überwiegend aus der Tradition heraus begründet. **Hauptverbreitungsgebiete sind das westliche und nordöstliche Afrika sowie der Jemen, der Irak, Indonesien und Malaysia.**

Die Verstümmelungen werden an Mädchen und Frauen vom Säuglings- bis ins Erwachsenenalter vorgenommen; in den meisten Fällen vor Beginn



oder während der Pubertät. Sie werden ohne medizinische Begründung durchgeführt, sind meist mit starken Schmerzen verbunden und können schwere körperliche und/oder psychische Schäden verursachen und führen nicht selten zum Tod.

Kopftuchzwang für Frauen:

In der Islamischen Republik Iran gibt es einen allgemeinen Zwang, das Kopftuch in der Öffentlichkeit zu tragen, nicht nur in Institutionen, sondern auch im Alltagsleben. Lediglich auf privaten, von außen nicht einseharen Geländen und in Wohnungen darf das Kopftuch entfernt werden. Dabei ist das Kopftuch als Teil der Bedeckung zu sehen, das durch einen Mantel (Abaya) ergänzt wird. Kopftuch und Mantel können durch einen Tschador ersetzt werden. Verstöße gegen dieses Gebot werden juristisch verfolgt und sind wegen der Aufsicht durch die sogenannten „Religionswächter“ sehr selten.

Zwangsheirat

Formal liegt eine Zwangsheirat vor, wenn einer der Partner mit der Verheiratung nicht einverstanden ist und seine Zustimmung nicht gegeben hat bzw. sich genötigt fühlt.

Zwangsverheiratungen sind bis heute in islamischen und hinduistischen Gesellschaften verbreitet, aber auch aus jesidischen, buddhistischen und christlichen Umfeldern sind Fälle bekannt.